

Botschaft.

In seiner Jahresbotschaft an den Kongress empfiehlt Präsident Roosevelt auf's Neue den Erlass eines Gesetzes, das den Korporationen die Besteuerung von Beiträgen zu Kampagnenfonds verbietet und weiter empfiehlt er die Annahme einer Maßnahme, welche der Regierung das Appellationsrecht in Kriminalfällen, Gesetzesfragen betreffend, einräumt und fährt dann fort:

Ich kann nicht emphatisch genug die Annahme der in Frage kommenden Maßnahme empfehlen. Die Ablehnung eines solchen Gesetzes wird der Regierung in ihrem Bestreben hinsichtlich der Erlangung von Gerechtigkeit ernste Schwierigkeiten bereiten, besonders in Fällen von reichen Individuen oder Korporationen, die das Gesetz übertreten; sie dürfte des Ferneren die Regierung in der Erlangung von Gerechtigkeit für die Lohnarbeiter behindern, welche selbst nicht im Stande sind, einen Fall wirklich zum Austrage zu bringen, in welchem eine untere Instanz eine Entscheidung gegen sie abgegeben. Ich habe hierbei speziell eine erst kürzlich von einem Distrikts-Richter abgegebene Entscheidung im Auge, derzufolge Eisenbahn-Angestellte in Fällen, wo es sich um Verletzung des sogenannten Arbeiterstatuts handelt, ohne Remedur belassen werden. Die Bedeutung der Passivität der in Frage kommenden Gesetzesvorlage wird noch durch die Thatsache gesteigert, daß die Regierung gegenwärtig die Politik verfolgt, in Fällen von Gesetzesübertretungen seitens der Trusts und des zwischenstaatlichen Handels, zu den Kriminalgesetzen ihre Zuflucht zu nehmen, vorausgesetzt, daß ein solcher Weg Aussicht auf Erfolg bietet.

Der richtige Gedächtnisort von Einhaltsbefehlen.

In meiner letzten Botschaft regte ich die Annahme eines Gesetzes in Verbindung mit dem Erlass von Einhaltsbefehlen an, und zwar hat sich dies im Hinblick auf die Forderung, daß in Arbeiterfällen das Appellationsrecht bezüglich Einhaltsbefehle gänzlich abgeschafft werden sollte. Es ist mindestens zweifelhaft, ob ein Gesetz, das die Anwendung von Einhaltsbefehlen in solchen Fällen gänzlich beseitigt, von den Gerichten als zu Recht bestehend anerkannt werden würde, in welchem Falle natürlich die diesbezügliche Gesetzgebung unwirksam bliebe. Ueberdies würde, nach meinem Dafürhalten, das Verbot gegen die Anwendung von Einhaltsbefehlen völlig verfehlt sein.

Es ist verbrecherisch, unserer Sympathie für Verbrecher zu gestatten, unsere Hände in der Aufrechterhaltung der Gesetze zu schwächen, und wenn Leute durch Verbrechen nach der Verurteilung von Leben und Eigentum trachten, sollte eine Abschmähung der Machtbefugnis der Gerichte, gegen solche Personen in höchst summarischer und wirksamer Weise vorzugehen, nicht stattfinden. Dennoch sollte, so weit wie möglich, dem Mißbrauch dieser Machtbefugnis durch irgend ein Gesetz, wie ich es letztes Jahr befürwortete, gesteuert werden.

Gegen das Lynchere.

Ich lenke Ihre Aufmerksamkeit auf die Aufmerkbarkeit der Nation auf das Vorherrschen des Verbrechens in unserem Lande, besonders auf die Lynchepidemie, die bald in diesem, bald in jenem Landestheil sich bemerkbar macht. Jeder Landestheil, mag er im Norden, Süden, Osten oder Westen der Union liegen, hat seine Mängel, und keiner besitzt Ursache, spöttisch auf die Fehler einer anderen Sektion des Landes zu blicken. Jeder Bezirk sollte bemüht sein, seinen eigenen Schwächen abzuheben. Zur Bekämpfung der Korruption bedarf es des erwachten öffentlichen Gewissens, das im Vereine mit irgend welcher Gesetzgebung zur Beschleunigung und Sicherheit der Ausführung des Gesetzes hilft. Das Lynchere betreffend, ist noch mehr notwendig. Es werden zwar auch eine große Zahl Weiser gekannt, das Verbrechen wird jedoch besonders häufig an Negern begangen. Die Hauptursache für das Lynchere, speziell wenn es sich um Negere handelt, ist die Nothzucht, ein Verbrechen, das noch abscheulicher ist als Mord. Die Gesetzlosigkeit wächst mit ihrer Nahrung, und wenn Mobs anfangen, wegen Nothzucht zu lynchen, so dehnen sie die Sphäre ihrer Thätigkeit rasch aus und verüben Lynchereien auch wegen vieler anderen Vergehen, so daß zwei Dritteltheil der Lynchereien auf andere Gesetzesübertretungen, als Nothzucht, entfallen. Ein beträchtlicher Prozentsatz der durch Lynchereien aus der Welt geschaffenen Personen ist sogar unschuldig.

Es gibt in der Behandlung der Schwarzen und Weißen nur eine sichere Regel. Es ist dies dieselbe Regel, die in der Behandlung der Reichen und Armen anzuwenden ist, und die darin besteht, daß allen Personen, gleichviel welcher Rasse oder welchem Glauben sie angehören oder welche soziale Stellung sie einnehmen, die gleiche Gerechtigkeit widerfährt. Die Weißen sind es sich selbst sowohl als den Farbigen schuldig, die letzteren, die durch ihre Lebensführung zeigen, daß sie eine anhängige Behandlung verdienen, auch gut zu behandeln. Fragen, wie „So-

ziale Gleichheit“ oder „Regenherrschaft“ existieren nicht oder bezw. haben keine Berechtigung.

Nach meinem Dafürhalten sollte das Verbrechen der Nothzucht, just wie Mord, mit dem Tode bestraft werden. Angriffe, die mit der Absicht der Begehung der Nothzucht unternommen werden, sollten, wenigstens seitens der Gerichte, als Kapitalverbrechen angesehen werden, und man sollte Bestimmungen treffen, welche die Bestrafung für diese Verbrechen unmittelbar nach ihrer Begehung ermöglichen. Man kann sich keine zureichendere Politik denken, als die Idee einer Klasse, die Erziehung und Ausbildung einer anderen Klasse zu verhindern. Der weiße Mann wird es ablehnen, zu erlauben, daß die Negere massenweise zu Männern und Weibern heranwachsen, ohne Erziehung genossen zu haben.

Arbeitsstunden der Eisenbahnangestellten.

Ich lenke Ihre Aufmerksamkeit auf die Nothwendigkeit der Passivität der Bill, welche die Zahl der Arbeitsstunden der Eisenbahnangestellten begrenzt. Die Maßnahme ist eine gemäßigtere, und ich ersehe keinen Grund, aus welchem ihr ernstlich opponirt werden könnte. Soweit es in unserer Macht steht, sollte unser Bestreben befähigt auf die Reduzierung der Zahl der Arbeitsstunden gerichtet sein, mit dem Endziel der allgemeinen Einführung des Achtstundens-Arbeitstages. Es gibt allerdings Individuen, in denen die Verkürzung der Zahl der Arbeitsstunden nicht möglich ist, ebenso wie manche Gemeinden nicht genug vorgegriffen sind, daß eine derartige Maßnahme zu ihrem Besten gereichen würde. Auch die tropischen Landestheile, die so gelegen, daß ihre Bedürfnisse keinerlei Nothwendigkeit mit den unferigen verzeichnen, dürften von einer gesetzlichen Bestimmung hinsichtlich der Dauer der Arbeitszeit ausgeschlossen sein.

Lassen Sie mich wiederum den Wunsch äußern, daß der Kongress Vorkehrungen für eine gründliche Untersuchung der Verhältnisse der Frauen- und Kinderarbeit in den Ver. Staaten treffen möge.

Unfälle in Fabriken.

Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen von Seite der Arbeitgeber sind in nahezu jedem Zweige der mechanischen Künste Unfälle und sogar Todesfälle unvermeidlich. Es ist eine große soziale Ungerechtigkeit, den Arbeitgeber oder auch die Familie des Getödteten oder durch den Unglücksfall arbeitslos Gewordenen die Kosten solch eines unvermeidlichen Opfers aufzuerlegen. Mit anderen Worten: die Gesellschaft entzieht sich, indem sie in solchen Fällen die Kosten dem Opfer aufbürdet, ihrer Pflicht, sinntalen der Todesfall oder die Verletzung die Folge eines Unfalls ist, den wir das rechtmäßige Risiko des betreffenden Erwerbs- oder Industriezweiges benennen mögen. Kompensationen für Unglücks- oder Todesfälle, die sich unter den bestehenden Verhältnissen irgend eines Industriezweiges ereignen, sollten von dem Theile der Gemeinde gewährt werden, für dessen Nutzen dieser Industriezweig besteht bezw. der von diesem Erwerbszweige profitirt.

Kontrolle der Korporationen.

Es kann nicht oft genug wiederholt werden, daß Erfahrung endgiltig die Unmöglichkeit dargehan hat, durch legislative Maßnahmen von etwa einem halben Hundert Staatslegislaturen etwas anderes als ein unwirksames Chaos herbeizuführen, sobald es sich um die Kontrolle der großen Körperschaften handelt, die nicht ausschließlich innerhalb der Grenzen irgend eines Staates operieren. Durch irgend eine Methode, sei es durch ein nationales Lizenzgesetz oder auf einem anderen Wege, müssen wir, und das ebensowenig, eine bei weitem umfassendere Kontrolle über diese großen Korporationen ausüben, als wir es gegenwärtig thun — eine Kontrolle, die, unter anderen Dingen, die Auswüchse der übermäßigen Kapitalisierung verhindert, und die Bekanntheit der Aktienhaber, sowie des Eigentums und Geschäfts der großen Korporationen erzwingt, einerlei ob beides direkt oder durch Subsidien oder durch affiliirte Korporationen geeignet wird. Dies dürfte auch der Praxis der Erlangung von unmaßigem Gewinne seitens begünstigter Individuen auf Kosten des Publikums im Allgemeinen, oder der Aktienhaber oder Lohnarbeiter im Besonderen, ein Ende bereiten. Unser Bestreben sollte weniger darauf gerichtet sein, Konsolidirung als solche zu verhindern, als darauf, sie einer solchen Aufsicht und Kontrolle zu unterstellen, daß für das Publikum kein Schaden daraus erwachsen kann. Der Zusammenschluß des Kapitals ist, ebenso wie der Zusammenbruch der Arbeiter, ein unerlässliches Element unseres gegenwärtigen industriellen Systems. Es ist nicht möglich, ihn vollständig zu verhindern, und wenn es möglich wäre, würde eine solch vollständige Verhinderung der Allgemeinheit schädlich sein. Was wir nötig haben, ist ein vergeblicher Versuch, alle Kombinationen zu verhindern, sondern die Herbeiführung einer strengen und ausreichenden Aufsicht und Kontrollirung der Kombinationen, damit diese dem Publikum nicht schaden, oder in gefährlicher Form existieren können, denn schon die bloße Thatsache, daß eine

Kombination faktisch vollständige Kontrolle über ein Lebensbedürfnis erlangt hat, würde unter allen Umständen dazuhelfen, daß eine solche Kombination als eine dem öffentlichen Interesse widerlaufende betrachtet werden muß. Es ist bedauerlich, daß unsere gegenwärtigen Gesetze alle Kombinationen inhibieren, anstatt scharf unterscheiden sollten zwischen Kombinationen, die Gutes thun und solchen, die Böses schaffen. Rabatte zum Beispiel sind ebenso häufig auf den Druck der großen Versandgeschäfte zurückzuführen, wie gelegentlich der „Standard Oil Company“ Untersuchung und nachher durch die Tabak-Zucker-Trust-Untersuchung bewiesen wurde, wo auf die Initiative der großen Eisenbahnen. Sehr häufig möchten sich die großen Eisenbahnen zusammenbündeln, um die großen Versandgeschäfte an der Erlangung von ungebührlichen Vorteilen auf Kosten der kleineren Versandgeschäfte und des Publikums im Allgemeinen zu verhindern. Eine solche Kombination sollte, anstatt sie gesetzlich zu verbieten, begünstigt werden. Mit anderen Worten: Es sollte den Eisenbahnen gestattet sein, Abmachungen zu treffen, vorausgesetzt natürlich, daß solche Uebereinkommen die Genehmigung der zwischenstaatlichen Handelskommission finden und veröffentlicht werden. Wenn diese zwei Bedingungen erfüllt sind, ist es schwer einzusehen, was für ein Schaden dem Publikum im Allgemeinen daraus erwachsen könnte.

Erbschafts- und Einkommensteuer.

Die Bundesregierung hat seit langem ihre Haupteinkünfte von einem Tarif auf Import und von einer internen oder Accise-Steuer bezogen. Wenn demnach unser Besteuerungssystem revidirt wird, so sollte unter allen Umständen die nationale Regierung eine progressive Erbschaftsteuer und womöglich eine progressive Einkommensteuer auferlegen. Ich begreife vollkommen, daß ein derartiger Gegenstand langen und sorgfältigen Studiums bedarf, um das Volk damit vertraut zu machen und ihm die Ueberzeugung, wie weit es in der Sache zu gehen willens ist, zu ermöglichen; nur geschulte Gesetzgeber aber können die Ausarbeitung im Detail übernehmen. Auf diese Weise sollte eine stetig wachsende Abgabengrate auf alles Geld oder Geldwerth, das einem Individuum oder einer Korporation durch Vererbung oder Schenkung zukommt, gelegt werden.

Wie das Gesetz jetzt steht, ist es schmerzhaft, eine nationale Einkommensteuer, die konstitutionell sein soll, zu entfernen. Aber, ob es absolut unmöglich ist, ist eine andere Frage; wenn es möglich ist, so ist es jedenfalls sehr wünschenswerth. Das erste eigentliche Einkommensteuergesetz wurde vom Kongress 1861 passirt, aber das wichtigste diesbezügliche Gesetz war das von 1894. Das Bundesobergericht erklärte dieses für unkonstitutionell.

Die Frage ist zweifellos eine ungemessen komplizirte. Die Entscheidung des Gerichtshofes geschah nur durch eine Stimme Majorität. Während selbstverständlich dieser Entscheid von allen guten Bürgern loyal respektirt werden muß, so mag doch das Fögern des höchsten Gerichtshofes in diesem Falle, zusammengehalten mit früheren Entscheidungen über diesen Gegenstand, die Möglichkeit anzeigen, ein verfassungsgemäßes Einkommensteuergesetz, welches das gewünschte Resultat gibt, zu entfernen. Die Schwierigkeit, die Konstitution zu amendieren, ist so groß, daß nur wirkliche Nothwendigkeit ein solches Unterfangen rechtfertigen kann.

Industrie und Farmwirtschaft.

Unsere industrielle Entwicklung hängt großentheils von der technischen Erziehung ab, von der des guten Mechanikers, des guten Zimmermanns oder Schmieds nicht minder als von der des gewiegtesten Ingenieurs. Der weitreichende Nutzen von technologischen Instituten, Minen- und Ingenieurschulen wird jetzt allgemein anerkannt, und nicht weniger weitreichend ist die Wirkung guter Fachschulen für Bauhandwerk, Weberei, Uhrmacherei, Graberkunst und anderes. In jedermöglicher Weise sollten wir dem Lohnarbeiter, der mit Händen und Verstand zu arbeiten hat, helfen. Unter der Konstitution kann die nationale Gesetzgebung direkt nur wenig für seine Wohlfahrt thun, außer wenn er eine Beschäftigung hat, welche ihr erlaubt, unter der zwischenstaatlichen Handelskommission vorzugehen; und darum hoffe ich so ernst, daß sowohl die legislativen als die richterlichen Zweige der Regierung diese Aufgabe der Konstitution auf der breitesten Basis konstruieren werden.

Ebenso vital für die Wohlfahrt des ganzen Landes ist die Wohlfahrt des Farmers. Auch er muß im weitesten Sinne die Erziehungsmöglichkeit haben, in dem Sinne, der stets die nahe Beziehung zwischen der Theorie der Erziehung und den Thatsachen des Lebens im Auge behält. Organisation ist in der Welt des Geschäfts nötig geworden und hat viel Gutes in der Welt der Arbeit vollbracht. Sie ist nicht weniger notwendig für die Farmer. Eine Bewegung wie die Grange-Bewegung ist gut in sich selbst und außerordentlich ausdehnungsfähig, so lange sie sich mit ihrem eigenen legitimen Geschäft befaßt.

Berieselung und Forsterhaltung.

Die Entwicklung der nationalen Berieselungs- und Forsterhaltungspolitik thut viel Gutes für die großen Ebenen und die Rocky Mountains Staaten, und keine Regierungsmaßnahme zur Verbesserung unserer internen Zustände hat bessere Früchte getragen als diese.

Geschiedung.

Ich bin mir wohl bewußt, wie schwierig es ist, ein verfassungsmäßiges Amendement zu passiren. Trotzdem glaube ich, daß die ganze Frage von Heirath und Scheidung der Autorität des nationalen Kongresses unterstellt werden sollte. Die Änderung würde von jedem Standpunkt aus eine gute sein; namentlich weil sie dem Kongress die Macht geben würde, ein für allemal gründlich mit der Polygamie aufzuräumen, und dies sollte geschehen, ob man sich mit der Ehe und der Scheidung befaßt oder nicht. Es ist weder sicher noch zuträglich, die Frage der Polygamie den einzelnen Staaten zur Entscheidung zu überlassen.

Handelsmarine und Umlaufsmittel.

Lassen Sie mich abermals die Aufmerksamkeit des Kongresses in zwei Dingen anrufen, wegen derer ich schon häufig mit dem Kongress in Kommunikation gestanden. Der eine Gegenstand betrifft die Entwicklung der amerikanischen Schifffahrt. Ich vertraue, daß ein Gesetz angenommen werden wird, in dem im Wesentlichen die Ansichten oder ein Haupttheil der Anschauungen, wie sie über die Sache in der letzten Session des Kongresses vorlagen, zum Ausdruck gelangen. Es scheint mir, daß die vorgezogene Maßnahme so wenig eines Einwurfs bedarf, als dies nur sein kann.

Hinsichtlich der Geldumlaufsmittel bemerke ich, daß die Nationalbank-Akte dem Zwecke, die enorme geschäftliche Entwicklung des Landes zu unterstützen und zu fördern, in hohem Maße gedient hat. Innerhalb zehn Jahren hat eine Erhöhung der Circulation von \$21.41 auf \$33.08 pro Kopf der Bevölkerung stattgefunden. Nachweise, die während mehrerer Jahre gesammelt wurden, haben jedoch die Nothwendigkeit einer Ergänzung der Gesetzgebung ergeben. Jede Wiederkehr der Erntezeit läßt die Mängel unserer gegenwärtigen Gesetze hervortreten. Es hat eine baldige Revision dieser Gesetze zu erfolgen, denn, wie in ihrer bisherigen Form zu belassen, heißt sich einer schweren Geschäftsmisere aussetzen. Seit sich vierzig vertragen, hat eine Schwankung des Zinsfußes für geliehenes Geld von 2 bis 30 Prozent stattgefunden, in den vorhergehenden sechs Monaten war diese Fluktuation sogar noch größer. Der Schatzamts-Sekretär hatte einzuschreiten, und durch eine weisse Aktion brachte er die heftigste Periode der Schwankungen im Geldmarkt zu Aufhören.

Ich verstehe mich nicht auf einen speziellen Plan. Verschiedene Projekte sind in neuerer Zeit von Komitees von Experten im Bankwesen ausgearbeitet worden. Unter den Plänen, welche möglichen Falles ausführbar sind und welche gewiß ihre Beachtung empfangen sollten, befindet sich eine Vorlage, auf die der gegenwärtige Schatzamts-Sekretär wiederholt Ihre Aufmerksamkeit gelenkt hat und deren wesentliche Züge von vielen prominenten Bankiers und Geschäftsleuten gebilligt worden sind. Laut diesem Pläne sollten Nationalbanken die Erlaubnis besitzen, einen spezifizirten Theil ihres Kapitals in Noten einer bestimmten Sorte auszugeben, und diese Emission sollte auf solch eine hohe Rate geschätzt werden, daß die Noten, wenn das legitime Geschäft sie nicht mehr braucht, zurückgezogen werden. Der Plan gestattet nicht die Vorausgabung von Umlaufsmitteln, um den Banken höhere Profite zu ermöglichen, sondern er will nur Mißständen begegnen, wie sie in Zeiten geschäftlichen Druckes auftreten.

Ich will nicht behaupten, daß dieses System das richtige sei. Ich nenne es nur, um meine Ansicht zu betonen, daß die Annahme irgend eines Systems notwendig ist, welches automatisch wirkt und dessen Benützung allen solch den Banken zugänglich ist, dergestalt, daß jedwede Möglichkeit von Diskriminationen und Begünstigungen ausgeschlossen wird.

Das Gesetz sollte speziell in der Weise amendirt werden, daß der Schatzamts-Sekretär die Befugnis erhält, die aus den Auslandszöllen entspringenden Fonds in derselben Art zu verwenden, als ihm dies bezüglich der Gelder aus den Inland-Zöllen gestattet ist. Den Banken sollte die Erlaubnis gegeben werden, wenn nötig, unter gewissen Beschränkungen ihre Circulation zu einem größeren Betrage als \$3,000,000 im Monat zurückziehen zu dürfen.

Unsere auswärtigen Beziehungen.

Ich hoffe bestimmt, daß die Bill, welche einen niedrigeren Tarif oder absoluten Freihandel für die Produkte der Philippinen vorsieht, zum Gesetz wird. Keine amerikanische Industrie wird dadurch betroffen werden, und während die Philippinen einen kleinen aber wirklich materiellen Gewinn davon haben werden, wird der Hauptgewinn in der Thatsache liegen, daß wir den Philippinen beweisen, daß wir gewillt sind, alles in unserer Macht Stehende für ihre Wohlfahrt zu thun.

Ich fühle mich gedrungen, dies zu

sagen, angesichts der feindseligen Haltung, die da und dort in diesem Lande den Japanern gegenüber eingenommen wird. Diese Feindseligkeit ist sporadisch und auf wenige Plätze beschränkt. Nichtsdestoweniger ist sie keineswegs zu unserem Kredit und kann für uns als Nation die schwersten Folgen haben.

Ich verlange unparteiische Behandlung der Japaner wie ich unparteiische Behandlung der Deutschen, Engländer, Franzosen, Russen oder Italiener verlangen würde. Ich verlange es als ein Populär der Menschlichkeit und der Civilisation. Ich verlange es als Pflicht gegen uns selbst, weil wir aufrichtig gegen alle Menschen handeln müssen. Ich empfehle dem Kongress die Passivität eines Gesetzes, das speziell die Naturalisirung der Japaner, die amerikanische Bürger zu werden wünschen, vorseht. Eine unserer großen Schwierigkeiten in der Erfüllung unserer nationalen Verpflichtungen liegt in der gänzlichen Ungleichmäßigkeit der Statuten der Ver. Staaten. Sie geben der nationalen Regierung nicht genügende Macht, durch Bundesgerichte und durch Verwendung von Armees und Flotte, Fremde in den Rechten, die ihnen unter feierlichen Verträgen gesichert sind, zu beschützen. Ich empfehle daher, die Kriminal- und Civilstatuten der Ver. Staaten so zu amendieren und zu ergänzen, daß es dem Präsidenten ermöglicht wird, im Namen der Ver. Staaten-Regierung, welche für unsere nationalen Beziehungen verantwortlich ist, die Rechte der Fremden unter den Verträgen zu erzwingen.

Porto Rico, Hawaii, Alaska.

Den Bürgern von Porto Rico sollte das amerikanische Bürgerrecht verliehen werden. Der Hafen von San Juan auf Porto Rico sollte gebaggert und verbessert werden. Die Ausgaben des Bundesgerichts von Porto Rico sollten von dem Bundeschatzamt getragen werden.

Hawaii hat keine speziellen Bedürfnisse. Jede Hilfe sollte den Inseln gewährt werden, und unsere Bestrebungen sollten unablässig auf die Entwicklung von Gemeinden kleiner Freihalter und nicht der großen Pflanzler mit ihren von Skulis bearbeiteten Besitzungen gerichtet sein.

Alaskas Bedürfnisse sind zum Theil Rechnung getragen worden, aber eine völlige Reorganisation des Regierungssystems ist notwendig. Unsere Mitarbeiter an den Küsten des Puget-Sundes arbeiten mit charakteristischer Energie darauf hin, in Seattle eine Alaska-Pazifische Ausstellung abzuhalten. Diese Ausstellung sollte in ihren Zielen und in ihrem Umfang nicht nur an die Bevölkerung der pazifischen Küste appelliren, sondern an das Interesse des gesammten Volkes der Ver. Staaten.

Rechte der Fremden.

Wir müssen nicht nur alle Nationen gerecht behandeln, sondern wir müssen auch die Einmünder, die hierher unter dem Gesetz kommen, mit Gerechtigkeit und gutem Willen behandeln. Ob sie Katholiken oder Protestanten, Juden oder Heiden sind, ob sie von England oder Deutschland, Rußland, Japan oder Italien kommen, ist unerle. Wir haben lediglich das Recht, das Betragen des Einmünderers in Betracht zu ziehen. Wenn er ehrlich und aufrichtig im Verkehr mit seinem Nächsten und mit dem Staate ist, so ist er zu Respekt und guter Behandlung berechtigt. Speziell müssen wir unserer Pflicht den Fremden gegenüber, die bei uns wohnen, eingedenk sein. Es ist ein sicheres Zeichen niedriger Civilisation und niedriger Moralität, in irgend einer Weise einen Unterschied zu machen oder einen Fremden schlecht zu behandeln, wenn er gesetzlich hierhergekommen ist und sich geziemend betraut. Jeder Amerikaner sollte dies bedenken und natürlich ganz speziell jeder Regierungsbeamte, sowohl der Nation als der einzelnen Staaten.

Kuba und Panamerikanische Konferenz.

Vergangenen August brach in Kuba eine Revolution aus, welche zu unterdrücken die existirende kubanische Regierung machtlos war. Dank der Bereitwilligkeit unserer Marine, konnte ich sofort genug Schiffe nach Kuba senden, um zu verhindern, daß die Lage hoffnungslos wurde; außerdem entsandte ich den Kriegsschatzamt und den Hilfsstaatssekretär, damit sie sich mit der Lage vertraut machten. Darauf proklamirte ich, in Uebereinstimmung mit dem Platt-Amendement, das der Konstitution Kubas einverleibt ist, eine provisorische Regierung für die Insel, mit dem Kriegsschatzamt als provisorischen Gouverneur, bis er durch Herrn Magooon ersetzt werden konnte. Truppen wurden zu ihrer Unterstützung und zur Ablösung der Marine geschickt, und die Expedition war eine rasche und wirksame. Friede ist auf der Insel eingeleitet, und die Zuckerbrennerei, die große Ernte der Insel, steht vor der Thür. Nach Abhaltung der Wahlen und nach Inauguration der neuen Regierung in friedlicher und ordnungsgemäßer Weise wird die provisorische Regierung auflösen.

Die Ver. Staaten wünschen von Kuba nichts, als daß es moralisch und materiell prosperirt. Sie wünschen von den Kubanern lediglich, daß sie fähig seien, Ordnung unter sich aufrecht zu erhalten und ihre Unabhängigkeit zu wahren. Wenn auch die Wahlen eine Farte werden und das Revo-

lutionen eine Gewohnheit, so ist es doch absolut außer Frage, daß die Insel unabhängig bleiben soll; und die Ver. Staaten, welche vor der civilisirten Welt die Bürgerschaft für die Laufbahn Kubas als Nation übernommen haben, würden wieder interveniren und dafür sorgen müssen, daß die Regierung ordnungsgemäß geführt werde, so daß Leben und Eigentum gesichert sind.

Auf der Internationalen Konferenz der Amerikanischen Republiken in Rio de Janeiro vom 23. Juli bis 29. August, wurden viele Gegenstände gemeinsamen Interesses diskutiert und die gesachten Beschlüsse und Vorschläge werden Ihnen in dem endgiltigen Rapport der amerikanischen Delegaten vorgelegt werden.

Panama. Algeciras.

Ich bin soeben von meinem Ausfluge nach Panama zurückgekehrt und werde Ihnen über den Panamafanal einen ausführlichen Bericht zukommen lassen.

Die Algeciras-Konvention, welche von den Ver. Staaten sowohl als von den meisten europäischen Mächten unterzeichnet wurde, tritt an Stelle der früheren Konvention von 1880, welche gleichfalls von den Ver. Staaten und einer Mehrzahl der europäischen Mächte unterzeichnet wurde. Dieser Vertrag gibt uns die gleichen Rechte wie allen europäischen Ländern und legt uns nicht die geringste Verpflichtung auf. Ich hoffe, daß er prompt ratifizirt wird.

Der Robbenfang.

Die Ausrottung der Robben auf den Pribilof-Inseln durch Raubfang nimmt ihren Fortgang. Die Robbenherde, welche im Jahre 1874 bei einer auf Geheiß des Kongresses vorgenommene Zählung auf 4,700,000 Stück geschätzt wurde und sich im Jahre 1891, laut einer von einer amerikan. und kanadischen Kommission unternommenen Schätzung, auf 1,000,000 belief, ist auf etwa 180,000 Köpfe zusammenschmolzen. Dieses Resultat ist durch kanadische und einige andere Robbenfänger herbeigeführt worden, welche die Robbenweiden auf deren jährlichem Zug nach und von dem Süden oder während sie Nahrung suchen, tödten.

Der Ausrottungsprozeß ist während der letzten Jahre durch das Erscheinen einer Anzahl japanischer Fahrzeuge, welche den Robbenraub betreiben, beschleunigt worden. Zweekdienliche Vorkehrungen bezüglich des Zwischenfalles sind bei der japanischen Regierung gemacht worden, und wir haben die Versicherung erhalten, daß alle durchführbaren Maßnahmen von Seiten Japans getroffen werden sollen, um eine Wiederholung der Schandthat zu verhindern.

Wir haben mit unseren Versuchen nicht nachgelassen, eine Verständigung mit Großbritannien für hinreichenden Schutz der Robbenherde in die Wege zu leiten, und diesbezügliche Unterhandlungen sind auch mit Japan im Gange.

Die Gesetze für den Schutz der Robben innerhalb der Jurisdiktion der Ver. Staaten bedürfen der Revision und Amendirung.

Zweite Haagkonferenz.

In meiner letzten Botschaft theilte ich mit, daß der Kaiser von Rußland die Initiative zur Abhaltung einer zweiten Konferenz in Haag ergriffen habe. Unter der Führung Rußlands sind die Arrangements der Präliminarien für eine solche Konferenz während des vergangenen Jahres fortgeschritten. Der Fortschritt war natürlicherweise ein langsamer, mit Rücksicht auf die große Anzahl der Länder die über jede aufgetommene Frage zu konsultiren sind. Es ist besonders befriedigend, daß zum ersten Male alle amerikanischen Republiken zur Theilnahme an der vorgezogenen Konferenz eingeladen worden sind.

Armee und Marine.

Die Ver. Staaten-Marine ist die sicherste Gewähr des Friedens, welche dieses Land besitzt. Ich verlange nicht, daß wir in der Vergrößerung unserer Flotte fortfahren; ich fordere nur, daß wir sie auf ihrer gegenwärtigen Stärke erhalten, und dies kann nur geschehen, wenn wir die veralteten und dienstuntauglichen Schiffe durch neue und gute ersetzen, die dann irgend einer anderen Flotte gleichkommen. Die Einstellung des Baues von Schiffen, auch nur für ein Jahr, ist gleichbedeutend mit einem Rückschritt der Marine für das betreffende Jahr.

Sowohl in der Armee wie in der Marine heißt dringende Nothwendigkeit, daß alles in Kräfte Stehende gethan wird, um die Mannschaften, einerlei ob Offiziere oder Gemeine, auf der Höhe ihrer Wirksamkeit zu erhalten. Nach meinem Dafürhalten existirt in keiner anderen Wehrkraft eine vortrefflichere Körperperschaft von Gemeinen und jungen Offizieren, als wir in der Armee sowohl wie in der Marine, das Marinecorps mit eingeschlossen, aufzuweisen haben.

Die Zahl der Soldaten für unsere Küstenverteidigung sollte bald vermehrt werden. Diese Leute sollten von rechtem Typus sein und ein energizirt werden; auch sollte eine Soldderhöhung gewährt werden für gewisse geschickte Chargen, besonders in der Küstenartillerie. Des Ferneren sollte Geld bewilligt werden für die Zusammenziehung von größeren Truppenmassen zum Zwecke von Manövern, insonderheit aber von Marschübungen.

Theodore Roosevelt.